

---

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

Luzern, 15. November 2022

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 739**

Nummer:	P 739
Eröffnet:	06.12.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat:	15.11.2022 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.:	1346

**Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt**

Am 1. April 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) für die Schweiz in Kraft getreten. Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 den Nationalen Aktionsplan 2022-2026 zur Umsetzung der Istanbul Konvention (NAP IK) verabschiedet. Als Massnahme 37 hat er die «Sicherstellung der (rechts)medizinischen Versorgung von Opfern sexueller Gewalt (Krisenzentren)» definiert. Ergänzend zur Beratung sollen in leicht zugängliche Krisenzentren medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen erfolgen. Der Kanton Bern verfügt über ein entsprechendes praxisbewährtes Modell. Dank der koordinierten Vorgehensweise und einer hohen Spezialisierung aller involvierten Fachpersonen wird den Opfern eine effiziente psychosoziale und medizinische Betreuung geboten. Die umfassende Spurensicherung ohne Anzeigepflicht, die Betreuung durch geschlechtsspezifische Fachpersonen sowie die institutionalisierte Zusammenarbeit sind drei wichtige Pfeiler des Modells. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, im Kanton Luzern ein niederschwelliges Krisenzentrum zur medizinischen und psychosozialen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt zu prüfen.

Die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern berät Personen sowie deren Angehörige, welche durch eine Straftat unmittelbar in ihrer psychischen, körperlichen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind. Die Beratung von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt zeigt, dass aktuell die Beweissicherung oft nur mit der zeitgleichen Eröffnung eines Strafverfahrens erfolgt. Eine vom Strafverfahren unabhängige, standardisierte und zeitnahe Beweissicherung würde den Opfern die Möglichkeit eröffnen, selbstbestimmt zu entscheiden, ob und wann sie Anzeige erstatten. Gleichzeitig erhöht dieses Vorgehen die Wahrscheinlichkeit, dass die Täterschaft belangt werden kann. Denn wenn es gelingt, die Täterschaft dank der erhöhten Anzeigequote und sorgfältig gesicherten Spuren zu überführen, können weitere potenzielle Opfer vor ihnen geschützt werden. Damit können einerseits menschliches Leid der Opfer verhindert, und andererseits die Folgekosten für die Gesellschaft reduziert werden.

Aus diesen Gründen soll die Einführung eines standardisierten und koordinierten Vorgehens der involvierten bestehenden Akteure aus Gesundheitswesen, Strafverfolgungsbehörden und der Opferhilfe im Kanton Luzern in Anlehnung an das Berner Modell geprüft werden.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.